



Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2019

Anzug Seyit Erdogan und Konsorten betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeiten in Formularen des Kantons Basel-Stadt

P195138

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Seyit Erdogan und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Ob Personendaten auf offiziellen Formularen aufgeführt werden dürfen oder nicht, richtet sich nach dem kantonalen Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG). Offizielle Formulare dürfen Religionsgemeinschaften oder Konfessionen nur dann aufführen, wenn dazu eine gesetzliche Grundlage besteht oder die entsprechende Dienststelle diese Angaben zur Aufgabenerfüllung benötigt. Sollte eine Religionsgemeinschaft die Aufnahme auf ein offizielles Formular wünschen, kann diese an die jeweils zuständige Dienststelle zu gelangen. Lassen IDG und einschlägige Gesetzgebung die Berücksichtigung einer Religionsgemeinschaft auf einem offiziellen Formular nicht zu, bleibt einzig der Weg über die Anerkennung gemäss § 133 der Kantonsverfassung.

